

# Stadtarchiv Nürnberg

hier: Sonderprojekt zur Ermittlung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter („Lost art“)

## Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung  
des Kulturausschusses  
am 25.04.2007  
– öffentlicher Teil –

### **I. Sachverhalt**

Die Recherchen zum NS-Raubgut in den Kunstsammlungen der Stadt Nürnberg sind in ihre entscheidende Schlussphase eingetreten und können in der bis Ende Mai 2007 befristet laufenden Maßnahme nicht beendet werden.

### **II. Beilage**

Bericht

### **III. Beschlussvorschlag**

siehe Beilage

### **IV. Herrn OBM**

### **V. Referat VIII**

Nürnberg, den  
Referat VIII



## Bericht

Die unverminderte Brisanz des Themas Raubkunst zeigte sich an den spektakulären Restitutionsfällen, mit denen sich die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden sowie das Brücke-Museum Berlin während der zweiten Jahreshälfte 2006 konfrontiert sahen, und die auch den Deutschen Städtetag zu einer Neubewertung der Materie veranlasst haben. Dabei wurde immer wieder die Bedeutung, die der Provenienzforschung für die museale Bestandsgeschichte zukommt, in der Medienberichterstattung herausgestellt. Forderungen nach einer Ausweitung von Provenienzrecherchen an deutschen Museen unterstreichen nicht nur den Stellenwert des hiesigen Sonderforschungsprojektes, sondern die besondere Verantwortung, die die Stadt Nürnberg bei ihrem Umgang mit dem NS-Erbe empfindet.

Den Verlängerungszeitraum der Maßnahme prägten personenbezogene Recherchen in Wiedergutmachungsakten, die Untersuchung der rund 300 verdächtigen, zwischen 1933 und 1945 erworbenen Kunstobjekte und die erstmalige Verzeichnung der rund 700 Akten des Rechtsamtes zu den jüdischen Wertsachenablieferungen beim städtischen Leihamt. Hinweise auf jüdische Kunstsammlungen in Nürnberg, die in der Zeit des Dritten Reiches zerschlagen worden sind, waren in den staatlichen Wiedergutmachungsakten zu erwarten. Die stichprobenartige Auswertung von Akten des „Bayerischen Landesamtes für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung“ erbrachte jedoch keine konkreten Hinweise auf entzogene Kulturgüter. Besonders zeitintensiv gestaltete sich die Sichtung der Überlieferung der „Wiedergutmachungsbehörde Mittel- und Oberfranken“, die ca. 16.000 Fälle umfaßt. Anhand von 53 Personen, die wegen ihrer gesellschaftlichen Stellung oder anderer Indizien als untersuchenswert eingestuft wurden, wurde dieser Bestand einer Prüfung unterzogen. Es stellte sich allerdings heraus, dass auch hier die eingesehenen Akten keine Hinweise auf entzogene Kunstgegenstände enthielten.

Als ergiebige Quelle erwies sich der unerschlossene Teil der Direktionsakten des Germanischen Nationalmuseums, der u.a. Kaufbelege und Restitutionsakten beinhaltet. Im Archiv des Germanischen Nationalmuseums wurden zudem die Personalakten und Nachlässe verschiedener Mitarbeiter der NS-Zeit sowie mehrerer Künstler und die Überlieferung der jüdischen Galerie Heinemann gesichtet. Eine Reihe von Anfragen bei auswärtigen Archiven betraf die dortigen Bestände zum Kunsthandel. Der Informationsaustausch mit anderen Provenienzforschern und die Teilnahme an Konferenzen zur Raubgut-Thematik in Frankfurt, Karlsruhe und Berlin lieferten nicht nur neue Erkenntnisse, sondern machten das Nürnberger Sonderforschungsprojekt überregional bekannt und stärkten das positive Image der Stadt. Es ist zu hoffen, dass Nürnberg auch über den engeren Rahmen des Projekts hinaus von den aus ihm entstandenen dauerhaften Kontakten zum Kreis der jüdischen Emigranten und ihrer Familien, insbesondere in den USA, und der intensiven internationalen Kooperation, z. B. mit dem Holocaust Claims Processing Office des Staates New York, profitieren wird.

Im Zuge der Untersuchung der rund 300 Verdachtsstücke, die die photographische Dokumentation und die Suche nach den Objekten in Auktionskatalogen, Werkverzeichnissen oder Ausstellungskatalogen umfasst, konnte bisher erst ein Teil bearbeitet werden. Bei einer Prüfung der Inventarkartei fielen weitere Objekte aufgrund ihrer irregulären Akzessionierung auf. Durch eine systematische Sichtung aller Inventarkarten dürften weitere Objekte zu Tage gefördert werden, die nicht im Zugangsregister verzeichnet sind und Indizien von Raubgut aufweisen. Daneben kann die Prüfung der Versteigerungsprotokolle der sog. Judenauktionen, wie sie sich bspw. in Hamburg erhalten haben, Aufschluss über die Herkunft der Graphiken geben, die die Stadt 1941/1942 in Hamburg erwarb. Die Prüfung dieser Aktegruppe kann bis zum Ende der Maßnahme im Mai 2007 jedoch nicht mehr geleistet werden.

Um endgültige Resultate vorlegen zu können, erscheint eine Verlängerung der Maßnahme um zwei Jahre erforderlich, innerhalb der die Dokumentation der Verdachtsstücke abgeschlossen und ein Forschungsbericht erstellt werden soll, nicht nur um die Nachhaltigkeit der gewonnenen Erkenntnisse zu gewährleisten, sondern ebenso um den transparenten Umgang mit der eigenen Geschichte zu verdeutlichen. Laut „Handreichung zur Umsetzung der Erklärung der Bundesregierung ... zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes“ sollte „eine Dokumentation von Basisinformationen durch die Veröffentlichung von Angaben (zu Gegenstand, Verfasser, Erwerbungsart und -zeitpunkt) über alle Erwerbungen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945“ am Schluss eines jeden Provenienzforschungsprojektes stehen. Nach gegenwärtigen Überlegungen liegen die Kosten für eine derartige Publikation bei rund 13.000 Euro (ca. 200 Seiten, etwa 300 Abb., broschiert, Auflage 300 Stück).

## **Stadtarchiv**

hier: Sonderprojekt zur Ermittlung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter („Lost art“)

### **Beschluss**

des Kulturausschusses

vom 25. April 2007

- öffentlicher Teil -

I. Der Kulturausschuss empfiehlt die Verlängerung der Maßnahme um weitere zwei Jahre.

II. Ref. VIII

Der Vorsitzende

Die Referentin

Die Schriftführerin

Dr. Maly

Prof. Dr. Lehner

Martin

## **Stadtarchiv**

hier: Sonderprojekt zur Ermittlung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter („Lost art“)

### **Beschluss**

des Kulturausschusses

vom 25. April 2007

- öffentlicher Teil -

**- einstimmig beschlossen -**

I. Der Kulturausschuss empfiehlt die Verlängerung der Maßnahme um weitere zwei Jahre.

II. **Ref. VIII**

Die Vorsitzende  
i. V.

Die Referentin

Die Schriftführerin

Bungartz

Prof. Dr. Lehner

Martin